

Auch die Unterzeichneten wollen, obgleich sie auch ohne solidarische Verbindlichkeit, seitdem die Presse von ihren drückenden Fesseln befreit ist, niemals hülfreiche Hand geboten haben zur Förderung und Verbreitung anstößiger und auftührerischer Schriften, sich dennoch gegenseitig öffentlich das Wort geben, daß sie auch für die Folge fest entschlossen und gewillt sind, alle Zumuthungen, sie kommen von nah oder von fern, Schriften, Werke, Bilder und Karikaturen revolutionären, frechen und verhöhrenden Inhalts zu drucken, drucken zu lassen oder zu verbreiten, unbedingt von der Hand zu weisen. Möge dann das Publicum, wenn ohne ihr Wissen und ohne daß sie es verhindern könnten, dennoch anstößige Drucksachen verbreitet werden, die unabwesbar den Tadel der öffentlichen Meinung verdienen, die Verbreiter außerhalb ihrer Vereinigung suchen, sie wollen ihre Geschäfte in Ehren und auf der Stufe erhalten, die denselben als Vermittler der unaufhaltsam weiter dringenden Intelligenz und Bildung von Rechts wegen gebührt. Sie wollen und werden jeder politischen Meinung auf den breitesten Grundlagen der Freiheit dienen, aber sie wollen auch die Würde der Presse und des Buchhandels aufrecht erhalten, ohne welche die Freiheit beider nimmermehr eine Wahrheit werden kann und wird.

Gassel, am 9. Juli 1848.

(Folgen die Unterschriften sämtlicher hiesiger Verlags-, Sortiments- und Kunsthändler, sowie der Besitzer von Buchdruckereien und lithographischen Instituten, mit Ausnahme zweier, die ihre Unterschriften verweigert haben.)

II.

Die Unterzeichneten sehen sich im Interesse ungeschminkter Wahrheit zu folgender Erklärung genötigt:

Die von sämtlichen Verlags-, Sortiments- und Kunsthändlern, Buchdruckern &c., mit Ausnahme zweier, der Unterzeichneten, erlassene Verpflichtung (Nr. 5. der Kurhessischen Volkszeitung), wonach sie unter sich eine neue Zensur begründet haben, verdankt ihre Entstehung einer ihrer würdigen Quelle, sie geht aus vom ehemal. Senator, Herrn Archiv-Director Rommel. — Es mußte diesem Herrn zu schmerzlich sein, die gewohnte Amts-Zensur-Scheere und den Rothstift aus der Hand zu legen, darum besetzte er sich, von denen selbst, welche das Gesetz eben von den Misshandlungen der Zensur und der Bevormundung gerettet hat, eine Erklärung zu Stande bringen zu lassen, wodurch sie sich von Neuem einer selbstgeschaffenen Zensur unterwerfen, wodurch sie das durch das Gesetz kaum für unmündig erklären. Der Senator unterdrückte nach Gutdünken die Freiheit des Worts, das war sein Amt; — das Amt der Buchdrucker, Verleger &c. aber ist, der Freiheit des Worts zu dienen; sie wollen es nach Gutdünken unterdrücken, — ein Verrath an ihrer eignen Pflicht. Das müssen sie selbst wohl gefühlt haben, denn im Anfange ihrer Erklärung finden sich die „taktvollen“ Worte „die Buchhändler &c. müßten mit dem Takte konstitutioneller Gesinnung begabt, Maß und Ziel sezen revolutionären Flugschriften, Karikaturen &c.“; am Schlusse dagegen heißt es: „sie wollen und werden jeder politischen Meinung auf den breitesten Grundlagen der Freiheit dienen.“ Wo bleibt denn da der „Tact der konstitutionellen Gesinnung?“ — Aber das kommt davon, wenn man von Außen her sich bestimmen läßt zu Schritten, von welchen man selbst die Unaufführbarkeit und das Unzeitige lebhaft empfindet; dann kommen die Widersprüche und Ausflüchte. Oder ist es etwa kein Widerspruch, daß noch nach wie vor gewisse Karikaturen und revolutionäre Flugschriften an verschiedenen Fenstern ausstehen? Die Herren Collegen müssen nach wie vor nichts Versängliches darin finden. Daß sie aber mit ihrer Erklärung blos sagen wollen, daß sie keinem Verbrechen wissentlich die Hand bieten wollen, können wir nicht glauben; das versteht sich wohl von selbst.

Die Unterzeichneten fühlen sich nicht vom gerühmten Takt konstitutioneller Gesinnung erfüllt, sie glauben aber den Takt der Wahrheitsliebe zu besitzen. — Diese allein hat sie nicht an einem Schritte ihrer Collegen Theil nehmen lassen, der ein übles Moment in der Geschichte des deutschen Buchhandels und der Buchdruckerei genannt werden muß *). Wir werden nur der eben geretteten gesetzmäßigen Freiheit des Wortes in

*) Außerdem haben mich einige Drohungen sofort belehrt, daß nur die nach altem Style geübte Beamten-Bevormundung auch diesen neuen Schritt der Reaktion eingeleitet hat. — Unter Anderm scheute sich Herr Archiv-Director Rommel nicht, schon vor 3 Wochen die Worte fallen zu lassen, daß denjenigen Buchhändlern die Lieferungen für die Landesbibliothek entzogen werden sollten, welche der damals noch in Rede stehenden Erklärung nicht genügend nachkommen würden. Soll denn der Bürger, auf den man zum Theil noch immer mit vornehmer Geringsschätzung herabschaut, seine Selbstständigkeit nicht bewahren dürfen, soll er selbst den alten Joss sich anbinden, oder anbinden lassen?

W. Appel.

ihrem vollen Umfange und nur dieser mit allen unsern Kräften dienen, ohne alle Rücksicht auf Drohungen und zeitlichen Vortheil.

Kassel, 22. Juli 1848.

W. Appel, G. Hofmann.
Buch- und Kunsthändler. (Estienne'sche Buchdruckerei.)

Frage an die Sortimentsbuchhändler.

Wie soll man zweckmäßig und gerecht verfahren gegenemanden, der von seinen Verlagsartikeln durchgängig auf Conto nur 25 % Rab. und nur sechsmonatlichen Credit gibt, und der Überträge niemals mehr acceptirt? — Das Verfahren des Betreffenden ist im Buchhandel zu neu, als daß man sich so rasch in dasselbe hinein finden und die richtige Verfahrungsweise für die Zukunft herausfinden könnte, daß man wohl recht viele Stimmen hierüber hören möchte.

E. S.

Kleine Bemerkung.

Es ist merkwürdig, wie sonderbar, ja oft ganz verkehrt und gegen ihr eigenes Interesse manche Buchhändler handeln! Man wird oft versucht, fast zu glauben: es fehle ihnen an aller Ueberlegung, oder an jeglicher Kaufmännischen Klugheit und Speculation, wenn man so Manchen ganz absonderlich handeln sieht! Welche zarte Rücksichten, welche Aufmerksamkeit muß der Kaufmann, muß der Sortimentsbuchhändler gegen sein Publikum nehmen, wie muß er es so subtil behandeln, will er Geschäfte machen; und wie schroff tritt dagegen so manchmal der Verleger gegen sein Publikum: die Sortimente auf! Er dictirt Gesetze, er ist bisweilen unmanierlich, oft sogar grob, und bedenkt dabei gar nicht, daß er dadurch nur Schaden haben kann, denn wird sich der Sortimente Grobheiten immer gefallen lassen? Wird man nicht den Verlag unmanierlicher Handlungen künftig bei Seite schieben und nur freundlichen und gefälligen Handlungen seine Verwendung angeleihen lassen?!

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

Französische Literatur.

- BOSQUET, J. B., Nouveau traité de la vaccine et des éruptions variolose. In-8. Paris, Bailliére, 7 fr.
Ouvrage couronné par l'Académie des sciences.
- DU CAMP, MAXIME, Souvenirs et paysages d'Orient. Smyrne, Ephèse, Magnésie, Constantinople, Scio. In-8. Paris, Bertrand. 6 fr.
- DUMAS (fils), ALEX., La Dame aux Camélias. 2 vols. In-8. Paris, Cadot. 15 fr.
- FÉVAL, PAUL, Le Château de Croiat. 2 vols. In-8. Paris, Pernain.
- GIRARDIN, EMILE DE, Journal d'un journaliste au secret. In-18. Paris, M. Lévy. 1 fr.
- JACQUIN et DOESBERG, Dictionnaire d'antiquités chrétiennes. In-8. Paris, Hivert. 5 fr.
- LEJEUNE, PÈRE, Le Missionnaire de l'Oratoire. Sermons pour les avants, carèmes et fêtes de l'année, tirés de l'Ecriture sainte, des conciles et des saints-pères. 9 vols. In-8. Paris, Sagnier et Bray. 27 fr.
- PROUDHON, P. J., De la Célébration du dimanche, considérée sous les rapports de l'hygiène publique, de la morale, des relations de famille et de cité. 3me édition. In 12. Paris, Garnier frères.
- QUISTELLET, AD., Du système social et des lois qui le régissent. In-8. Paris, Guillaumin. 7 fr. 50 c.
- STEIN, L., La Question du Schleswig - Holstein. In-8. Paris, Klincksieck.

Holländische Literatur.

- BIJVOEGSBL tot het Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden, uit de officiële stukken door de departementen van Algemeen Bestuur en verdere hooge Staats-Collegiën en Beambten, met Authorisatie van Zijne Majestet den Koning, verstrekt, door B. van Dorp. Gr. 8. Gorinchem, Noorduijn en Zoon. 7 fl. 50 c.
- DRISSSELHUIS, J. AB Utrecht, De Waalsche Gemeenten in Zeeland, voor en na de herroeping van het Edict van Nantes. Eene Bijdrage tot de geschiedenis van de Hervormde Kerk in de Nederlanden. Gr. 8. Bergen op Zoom, J. C. Verkouteren. 1 fl. 30 c.